

Welterbestadt Quedlinburg

15.08.2024

Fachbereich 2

SGL 2.4

An die Mitglieder  
des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg  
zur Sitzung am 29.08.2024

### **Zur Behandlung der Beschlussvorlage**

### **BV-StRQ/056/24 – 2. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Entschädigungen, Rentenzahlungen und den Ersatz von Verdienstaufschlägen sowie Auslagenersatz für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses geben in ihrer Sitzung vom 14.08.2024 folgende Beschlussempfehlung für die Mitglieder des Stadtrates:

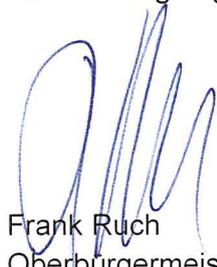
### **BV-StRQ/056/24 – 2. Änderung Feuerwehrentschädigungssatzung**

Ergänzung der Änderungssatzung um § 1 Ziffer 5:

„5. Der § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

**Freiwillige Angehörige der Feuerwehr, die beruflich selbständig sind, erhalten eine Verdienstaufschlagspauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommen nach billigen Ermessen durch den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg festgesetzt wird. Der Stadtrat kann einen einheitlichen Höchstbetrag festlegen, der bei Erstattung des stündlichen Verdienstaufschlages nicht überschritten werden darf. Die Pauschale beträgt 32,00 €.**

Abstimmungsergebnis: Ja 7 / Nein 0 / Enthaltung 0



Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg